



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 3. Februar 2023

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner u. a. und der Fraktion der AfD**

Kirchenasyl in Deutschland, Stand: 31. Dezember 2022

BT-Drucksache 20/5342

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

Mahmut Özdemir

Vorbemerkung der Fragesteller:

Mit der Kleinen Anfrage „Kirchenasyl in Deutschland, Stand: 30. September 2021“ (Bundestagsdrucksache 20/362) wurde unter anderem abgefragt, wie viele Personen sich in dem Zeitraum vom 1. Mai 2016 bis zum 30. September 2021 für jeweils welchen Zeitraum im sog. Kirchenasyl befanden. Mit dieser Anfrage sollen die bereits vorliegenden Informationen um die aktuellen Daten ergänzt werden.

1.

Wie viele Personen befanden sich nach Kenntnis der Bundesregierung in dem Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis zum 31. Dezember 2022 für jeweils welchen Zeitraum in Kirchenasyl (bitte nach Jahresscheiben und Bundesländern auflisten)?

Zu 1:

Die Angaben zur Anzahl der Personen, die sich im Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis zum 31. Dezember 2022 im Kirchenasyl befanden (aufgeschlüsselt nach Jahresscheiben und Ländern) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Land	01.10.2021 - 31.12.2021 ¹	01.01.2022 - 31.12.2022 ²
Baden-Württemberg	14	14
Bayern	41	314
Berlin	24	112
Brandenburg	5	42
Bremen	6	31
Hamburg	25	111
Hessen	50	238

1 Abfragestand: 22.02.2022

2 Abfragestand: 10.01.2023

Land	01.10.2021 - 31.12.2021 ¹	01.01.2022 - 31.12.2022 ²
Mecklenburg-Vorpommern	25	36
Niedersachsen	4	82
Nordrhein-Westfalen	94	558
Rheinland-Pfalz	11	19
Saarland	1	3
Sachsen	1	9
Sachsen-Anhalt	10	51
Schleswig-Holstein	12	85
Thüringen	13	58
Gesamt	336	1.763

2.

Bei wie vielen Personen lief in dem Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis zum 31. Dezember 2022 während der Gewährung des Kirchenasyls die Überstellungsfrist ab, so dass die Bundesrepublik Deutschland zuständig für die Durchführung des Asylverfahrens wurde (bitte analog Frage 1 auflisten)?

Zu 2:

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Zeitraum	Anzahl der Personen im Kirchenasyl, bei denen die Bundesrepublik Deutschland für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig wurde
01.10.2021 - 31.12.2021	335
01.01.2022 - 31.12.2022	1.734

Eine gesonderte Erhebung der angefragten Daten und damit des Ablaufs der Überstellungsfrist während des Kirchenasyls erfolgt nicht. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge schließt auf die Zahlen anhand der statistischen Angaben zu Personen im Kirchenasyl, in denen kein Dossier eingereicht oder kein Selbsteintrittsrecht ausgeübt wurde oder in denen es zu einer sonstigen Erledigung kam. Erfahrungsgemäß wurde eine Person in solchen Fällen erst nach Ablauf der Überstellungsfrist wieder aus dem Kirchenasyl entlassen.

Es ist davon auszugehen, dass in diesen Fällen die Bundesrepublik Deutschland für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig wurde. Die Anzahl der Personen, die das Kirchenasyl nach ablehnender Entscheidung über die Ausübung des Selbsteintrittsrechts verließen, wurde herausgerechnet.